



An alle
Schulen in Hessen

Nachrichtlich:
Staatliche Schulämter
Lehrkräfteakademie
Träger der öffentlichen Schulen und Ersatzschu-
len in Hessen

Datum 13. August 2020

Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer
Landesschülervertretung
Landeselternvertretung

Rahmen-Hygieneplan 5.0 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

zum Schuljahresbeginn wird aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens und der geänderten Rechtslage eine weitere Überarbeitung des Hygieneplans notwendig. Die Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans 4.0, der Ihnen am 24. Juli 2020 zugegangen war, werden jedoch weitgehend beibehalten.

Auf vier wichtige Änderungen möchte ich Sie im Folgenden aufmerksam machen:

- Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ wurden in den Hygieneplan einbezogen.
- Situationen, in denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig ist: Gegenüber der bisherigen Regelung gilt, dass auf dem gesamten Schulgelände eine Maskenpflicht besteht, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband (siehe unter Ziffer II.1 des Rahmen-Hygieneplans). Diese

Pflicht kann durch Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach Anhörung der Schulkonferenz ganz oder teilweise ausgesetzt werden; vor der Entscheidung kann die Beratung durch den schulärztlichen Dienst in Anspruch genommen werden.

- Auf die besondere Bedeutung der Kohortenbildung haben wir noch einmal unter Ziffer II.2 im Hygieneplan 5.0 hingewiesen.
- Die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, eine Unterrichtsbefreiung beantragen zu können, weil sie mit einer über 60-jährigen Person in einem Haushalt leben, wurde dahingehend geändert, dass auch hier besondere medizinische Gründe erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wolf Schwarz

Ministerialdirigent

Abteilungsleiter I